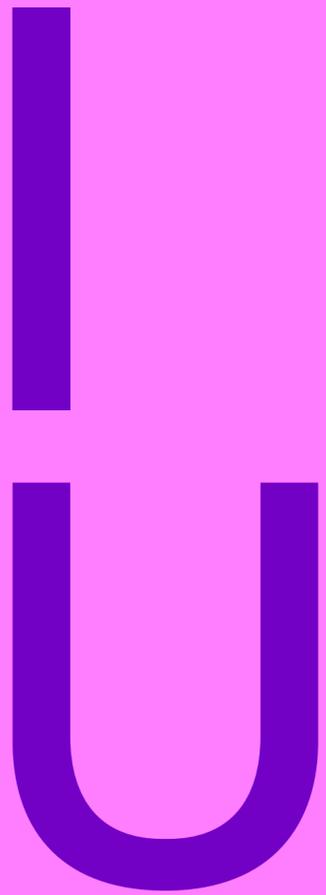


I M Mag U

Ausgabe #4
Bild
September 2022





Wer wir sind

In der Initiative Urheberrecht vereinen sich über 40 Mitgliedsorganisationen – Verbände und Gewerkschaften. Damit vertritt die IU rund 140.000 Urheber und ausübende Künstler (d/w/m). Zu den in der IU vertretenen Berufen aus dem Bild-Bereich gehören Bild-Autorinnen und Fotografen für Kunst, Presse und Architektur, Illustratoren, Kommunikations-Designerinnen, Bild-Journalisten und weitere Medienschaffende ... neben Drehbuchautorinnen und Tänzern, Spieleentwicklern, Schauspielern u.v.a.m.

www.urheber.info/wir



© Sebastian Linder
(GEMA 2018)

von Matthias Hornschuh

Herzlich willkommen zum IU Mag, dem digitalen Magazin der Initiative Urheberrecht.

Auf europäischem Boden tobt ein Krieg, der alles verändert und das Ende sicher geglaubter Selbstverständlichkeiten markiert. Eine Zeitenwende; die Komplexität des Zeitgeschehens fordert und überfordert uns. Wie orientieren wir uns, wie kommen wir zu unseren Vorstellungen?

Etwa so: „Um Energie zu sparen, haben wir das Licht am Ende des Tunnels ausgeschaltet.“ Augenzwinkernd und bitter bringt Till Mettes Karikatur etwas Wesentliches auf den Punkt und lässt dabei Raum für eigene Assoziationen und Kontextualisierungen.

Ein Mann steht in einem Lichtstrahl in einer riesenhaften dunklen Halle. Das Foto hat Dmytro ‘Orest’ Kozatsky im belagerten Asovstalwerk in Mariupol gemacht. Der Soldat auf dem Bild gehört – ebenso wie der Fotograf – zu den eingekesselten Ukrainern mit ungewissem Schicksal. Über Twitter verkündete Kozatsky: „Übrigens, während ich in Gefangenschaft bin, hinterlasse ich Euch meine Fotos, bewerbt Euch bei allen Journalistenpreisen und Fotowettbewerben für mich. Wenn ich etwas gewinne, werde ich mich sehr freuen, wenn ich nach meiner Freilassung davon erfahre. Ich danke Euch allen für Eure Unterstützung. Wir sehen uns.“

Das ist angewandtes Urheberrecht. Es steht uns frei, auf individuelle Lizenzierung und damit auf Vergütung zu verzichten. Nicht aber auf die Verbindung zu unserem Werk, denn diese ist unabtretbar. So wie die Verantwortung für unsere Werke. Eigentum verpflichtet.

Mit diesem IU Mag rund ums Bild werfen wir einen neuen und zeitaktuellen Blick auf Illustration und Fotografie. Ich wünsche spannende Perspektiven!

Matthias Hornschuh, Komponist

Sprecher der Kreativen in der Initiative Urheberrecht

Inhalt

IU Mag #4 – Bild

Seite 5
Essay von
Jürgen Gawron
„Auf der Kippe“

Seite 12
Interview mit
Heike Rost
„Wir müssen die Bilder
aus der Flut retten“

Seite 27
Kommentar von
Julia Laatsch
„Fotografie bringt
Licht ins Dunkel“

Seite 20
Interview mit
Anke Schierholz
„Ihr habt richtig
entschieden!“



Seiten
10, 11, 24–26, 31, 32
Stimmen

Seite 16
Daten und Fakten

Impressum 33

Kontakt 34

Auf der Kippe

Essay von Jürgen Gawron

Alle lieben starke, intelligente, berührende und pointierte Bilder. Verlagswesen, Medien, Unternehmen und Bildungssektor können nicht ohne. Dennoch sitzen Illustrator:innen in Verhandlungen grundsätzlich am kürzeren Hebel und haben Schwierigkeiten, wirtschaftlich die Füße auf den Boden zu kriegen. Wer seine Rechte einfordert, darf oft nicht mehr mitspielen. Es ist Zeit, den Spielplatz zurück zu erobern, meint der Illustrator Jürgen Gawron.

Ich startete in meine Selbständigkeit als Illustrator wie ein Kind, das auf den Spielplatz läuft, voller Erwartung und Vorfreude. Illustration ist überall, ist elementarer Beitrag zu Kultur und Gesellschaft. Wir Illustrator:innen bebildern die Welt, in der wir leben. Mit Linien, Farbe und Formen formulieren und übersetzen wir Aussagen in eine universal verständliche Sprache, die erzählt, ergründet und erklärt. Als Bildautor:innen schaffen wir narrative Kontexte und visualisieren darin reale wie fantastische Welten. Aufgrund der kommunikativen Kraft von Illustration ist sie eine der ältesten Kulturtechniken der Menschheit und bis heute schöpferischer Ausdruck des kreativen Geistes.

„Mit Linien, Farbe und Formen formulieren und übersetzen wir Aussagen in eine universal verständliche Sprache, die erzählt, ergründet und erklärt.“

Das Erlernen der notwendigen Fähigkeiten – vom rein Handwerklichen wie dem Umgang mit Farbe und Flächen bis zur Ausbildung der narrativen Möglichkeiten – ist eine Lebensaufgabe, vergleichbar mit dem Streben nach Meisterschaft im Beherrschen eines Musikinstruments. Aber es ist eine schöne und erfüllende Aufgabe, weshalb so viele Illustrator:innen in diesem Tun voll und ganz aufgehen.

Wer will uns verdenken, dass wir voll Freude auf unseren Spielplatz gehen und dort erwartungsvoll auf die Wippe klettern? Da sitzen wir selbstbewusst und strahlen. Bis ein zweites Kind auftaucht, uns in die Luft zwingt und deutlich macht, dass unsere romantische Vorstellung stundenlangen Wippens heute leider nicht wahr wird. Offenbar sind die physikalischen Kräfte nicht im Gleichgewicht. Wie kann das sein?

Bei Illustrationen wird gern der Rotstift angesetzt

Illustration ist selten Selbstzweck, sie definiert sich weitestgehend über die kommerziellen Verwertungsmöglichkeiten. Die rechtlichen Bedingungen für diese Verwertung sind im Urheberrecht eindeutig definiert. Es manifestiert die besondere Rolle von uns Urheber:innen und unseren Werken, schützt diese vor Entstellung oder Missbrauch und schafft durch die Regelung zur Werknutzung die Grundlage für unseren Ein-

kommenserwerb. Wir räumen Nutzungsrechte ein und erhalten dafür Honorare. Dabei ermöglicht das Urheberrecht eine detaillierte und flexible Ausgestaltung genehmigter Werknutzungen – so sollen die Bedürfnisse von Urhebenden und Nutzenden gleichermaßen berücksichtigt werden.

Es ist dieses Regelwerk, das ein faires und ausgeglichenes Miteinander aller Kinder auf unserem Spielplatz sicherstellt. Doch ähnlich den Eltern, die Sorge tragen, dass am Ende des Tages alle gesund und glücklich nach Hause kommen, kann das Urheberrecht offenbar nicht alles im Blick behalten, nicht alles berücksichtigen.

Schnell geraten vor allem die strukturellen Bedingungen unseres Berufes aus dem Blick: Für den überwiegenden Teil der Illustrator:innen ist der Einkommenserwerb nur auf selbstständiger Basis im Freiberuf realistisch. Diese somit fast zwangsläufige Selbständigkeit wiederum stellt uns vor Herausforderungen, die weit über die künstlerischen Fähigkeiten hinaus gehen.

„Die fast zwangsläufige Selbständigkeit stellt uns vor Herausforderungen, die weit über die künstlerischen Fähigkeiten hinaus gehen.“

Einige davon sind bloße Verwaltungsaufgaben, die auch die kleinstmögliche Form der Unternehmung mit sich bringen: Um Absicherung, Steuerangelegenheiten, Buchhaltung oder Büroausstattung kann man sich sorgen, dem aber auch gleichmütig begegnen. Andere Aspekte hingegen haben enormen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg und sind dabei wesentlich schwieriger zu meistern: Auftreten, Verhandlungsgeschick, Akquisefähigkeit, Kommunikation. Diese Business-Skills haben großen Einfluss auf das Wohl und Wehe unserer Unternehmung.

Alle wollen starke Bilder, aber bezahlen...?

Man kann künstlerisch illustrativ weit vorne sein. Doch ohne die Fähigkeit, den Markt für diese Leistungen zu finden und zu erschließen, wird kein Beruf daraus. Auf dem Markt erwarten uns die potenziellen Verwerter unserer Leistungen. Auf die Treffen mit ihnen kommt es an: In ihnen kommen die bereits erwähnten drastisch unterschiedlichen Kräfteverhältnisse zum Tragen. Wir begegnen der großen Mehrheit unserer Auftraggeber in mehrerer Hinsicht nicht auf Augenhöhe, was sich ganz konkret auf Auftragsbedingungen und Honorarhöhen auswirkt.

Als Einzelunternehmer, deren Kernqualifikation und Stolz in der Fähigkeit liegt, sich mit Bildern auszudrücken, treffen wir hier auf

Menschen, deren Beruf es ist, Projekte kaufmännisch zu verhandeln, und die sich jederzeit auf die Hilfe von Kolleg:innen, Vorgesetzten oder ganzen Rechtsabteilungen verlassen können. Unsere Verwerter bringen, zumindest in dem hier bemühten Bild, deutlich mehr Gewicht auf ihr Ende der Wippe und lassen uns auf dem sprichwörtlich kürzeren Hebel sitzen.

Im Verlagswesen ist es zum Beispiel recht üblich, vor Projektanbahnungen Illustrator:innen seitenstarke Vertragsentwürfe vorzulegen, die nicht selten ganze Kataloge an Maximalforderungen enthalten. Der Umfang der Verträge steht dabei oft in keinem Verhältnis zum in Aussicht stehenden Honorar, was eine sorgfältige Prüfung und das Formulieren von Änderungswünschen schnell unwirtschaftlich macht. Ein Hinzuziehen externer juristischer Unterstützung steht meist völlig außer Frage. Man verhandelt also selbst und muss im Streit um zahlreiche Details sorgsam auswählen, welche man priorisieren möchte. Eine substanzielle Änderung wird oft genug mit dem Verweis auf mangelnde Befugnisse ausgeschlossen, der Zugang zu den befugteren Hierarchie-Ebenen bleibt versperrt. In der Folge sind Änderungen nur marginal verhandelbar, die Vertragsfreiheit beschränkt sich im Kern dann auf die schale Freiheit, eben keinen Vertrag abzuschließen.

Sogar die grundsätzliche Wertschätzung, die uns Illustrierenden entgegengebracht

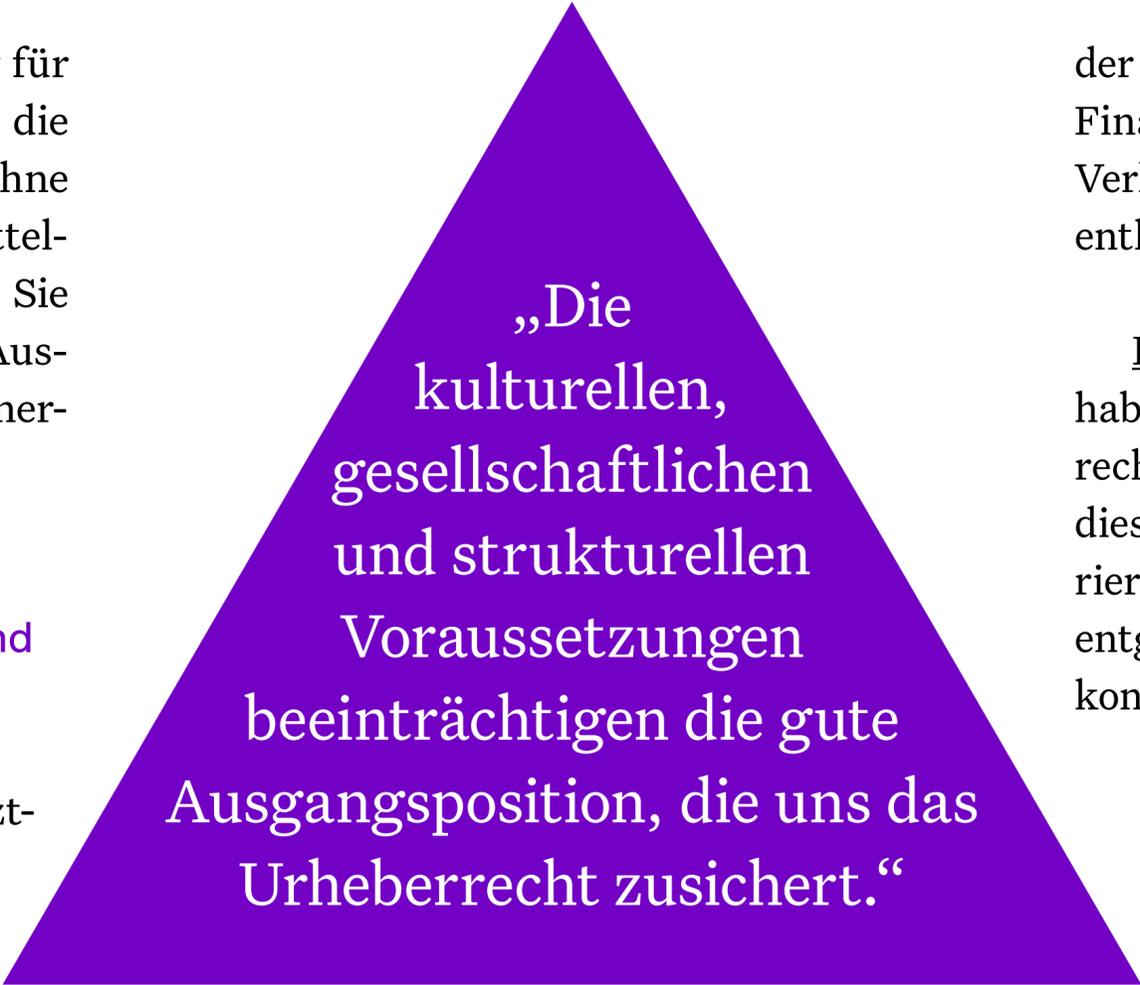
wird, kehrt sich zuweilen in Geringschätzung um. Sichtbar wird das etwa im Mangel an Problembewusstsein, wenn zu niedrig angesetzte Honorare nur qualitativ anspruchslöse Ergebnisse zulassen. Oder auch wenn Illustration selbst von kulturrainen Menschen zum verzichtbaren Beiwerk degradiert wird.

„Der Umfang der Verträge steht oft in keinem Verhältnis zum in Aussicht stehenden Honorar. Ein Hinzuziehen externer juristischer Unterstützung steht meist völlig außer Frage.“

Kürzlich beschränkte eine Preisverleihung für Erstlesebücher Ehrung und Preisgeld auf die Textautor:innen. Die Illustrator:innen, ohne deren Beitrag diese Bücher weder vermittelbar noch denkbar sind, blieben ausgespart. Sie wurden nicht einmal persönlich über die Auszeichnung informiert, was die fehlende Anerkennung auf unangenehmste Weise belegt.

Mit einem „schwierigen“ Kind will niemand mehr spielen

Natürlich haben wir Selbständige letztlich die Freiheit, Nein zu sagen. Wir können uns dem Spiel jederzeit entziehen und einfach von der Wippe springen, wenn unser Gegenüber nicht mitspielen möchte oder seine Position allzu sichtbar auskostet. Keiner zwingt uns, ungünstige Bedingungen oder Umstände einfach zu akzeptieren. Mit dem Blick auf überschaubare Märkte und die durchaus anspruchsvolle Konkurrenzsituation bleibt dies jedoch oft nur graue Theorie. Der wirtschaftliche Druck ist groß und die Relevanz, als angenehmer Geschäftspartner zu erscheinen, enorm. Der Grat ist schmal, auf dessen Seiten sich die Attribute „beliebt“ und „schwierig“ gegenüber liegen. Es kann sich jahrelang auswirken, auf welcher Seite einen die Menschen am anderen Ende des Telefons verorten.



„Die kulturellen, gesellschaftlichen und strukturellen Voraussetzungen beeinträchtigen die gute Ausgangsposition, die uns das Urheberrecht zusichert.“

Zusammenfassend: Wir sind auf unserem Spielplatz Leichtgewichte. Wir agieren aus verschiedenen Gründen aus einer Position der Schwäche:

Die wirtschaftliche Lage: Wir gründen unsere Unternehmen meist ohne nennenswertes Startkapital. Es kommt dann aber auch selten Kapital hinzu: Nur ein Zehntel aller erwerbsmäßigen Illustrator:innen erreicht ein Jahreseinkommen von über 48.000 EUR. Nur etwas weniger als ein Drittel aller Illustrierenden kann allein auf Basis des Einkommens den Lebensunterhalt für die Familie bestreiten. Da ist einem der Spatz in

der Hand oft näher als die Taube auf dem Dach: Finanzieller Druck verhindert selbstbewusstes Verhandeln, diesem Teufelskreis ist schwer zu entkommen.

Die Akzeptanz: Dem Urheberrecht zufolge haben Verwerter die Einräumung von Nutzungsrechten angemessen zu vergüten. Entgegen dieser eindeutigen Gesetzeslage werden Illustrierende regelmäßig mit der Forderung nach unentgeltlicher Einräumung von Nutzungsrechten konfrontiert.

Die Wertschätzung: Im Land der Ingenieure, das technische Notwendigkeit heiligt und zu Geistigem und Schönerem oft ein gespaltenes Verhältnis offenbart, wird letzteres einfach offensiver hinterfragt, sein Wert aggressiver verhandelt und letztlich sein Honorar gedrückt. Die Wertschöpfung, die unsere Werke generieren, wird oftmals negiert und eine angemessene Beteiligung daran verweigert.

Diese kulturellen, gesellschaftlichen und strukturellen Voraussetzungen beeinträchtigen die gute Ausgangsposition, die uns das Urheberrecht zusichert. Unsere systemischen Schwächen hindern uns daran, die Kraft dieses Werkzeugs ausüben zu können.

Unsere Spielplatzeltern sind an und für sich gut aufgestellt. Aber sie sehen nicht alles – und haben zudem die Verantwortung für alle Kinder, nicht nur für uns. Mal ins Gespräch mit anderen vertieft, mal gar nicht anwesend, können sie uns auch nicht vor jeglicher Gemeinheit bewahren. Mir ist bewusst, dass der selbständige Einkommenserwerb kein all-inclusive-Urlaub ist und es weder Aufgabe noch Absicht des Urheberrechts ist, sämtliche Schwierigkeiten, denen sich Urheber:innen gegenübersehen, aufzufangen. Dazu sind die Einflüsse zu vielfältig.

Nur gemeinsam geben wir unseren Interessen Gewicht

Wir sind von der allgemeinen Entwicklung der Erwerbsarbeit betroffen, spüren wie alle die Etablierung eines Mindestlohnsektors und die Stagnation von Einkommen. Natürlich erleben wir, die wir zu großen Teilen in der Medienbranche arbeiten, die Folgen der Digitalisierung und die damit einhergehenden Veränderungen ganzer Branchen hautnah mit.

Als Einzelunternehmer:innen haben wir aber auch Stärken: Wir sind bestens aufgestellt, um Lösungen und Wege zu finden, unsere Lage aktiv zu verbessern. Unsere Antwort auf die Herausforderungen ist Solidarität und Gemeinschaftsinn. Gemeinsam, im kleinen Kollegenkreis, auf Stammtischen und bundesweit im Berufsverband

bündeln wir unsere Kräfte, um uns gegenseitig zu informieren, fortzubilden und damit künstlerisch und unternehmerisch zu wachsen. Gemeinsam ist es uns möglich, die rechtliche Grundlage unserer Arbeit schützen. Mit vereinter Stimme gelingt es uns, dazu beizutragen, diese auszubauen, um die Werkzeuge, die uns zur Verfügung stehen, effektiver einsetzen zu können.

Wir sind zusammen erfolgreicher als allein. Ich muss auf meiner Wippe nur so lange hilflos mit den Füßen strampeln, bis andere Kinder auf meine Seite klettern und wir gemeinsam auch dem schwersten Kind gegenüber die Waage halten können. Wenn wir dazu noch Sorge tragen, die Aufmerksamkeit unserer Eltern auf die verbliebenen Bullys zu lenken, können wir das Kräfteverhältnis auf dem Spielplatz Stück für Stück ausgleichen und immer öfter harmonisch bis in den Sonnenuntergang zusammen spielen.

„Ich muss nur so lange hilflos mit den Füßen strampeln, bis andere Kinder auf meine Seite klettern und wir gemeinsam auch dem schwersten Kind die Waage halten können.“



© F. Gawron

JÜRGEN GAWRON ist Grafikdesigner und Illustrator. Als Corporate Designer gestaltet er die Erscheinungsbilder von Unternehmen. Als Illustrator visualisiert er Szenen und Produkte, zeichnet Buchtitel und gestaltet Apps, wie z.B. die App Skat, die mit über einer Milliarde gespielter Partien pro Jahr erfolgreichste Kartenspiel-App im deutschen App Store. Jürgen Gawron ist seit 2016 Mitglied im Vorstand der Illustratoren Organisation e.V. und seit 2022 deren Vorsitzender.

Stimmen

Isabelle
Göntgen

„Das erste Buch im Leben erzählt seine Geschichte in Bildern. Illustration muss in Kultur und Gesellschaft eine größere Wertschätzung erfahren.“

Isabelle Göntgen, Illustratorin und Designerin



© Ivanka Roxeno

Stimmen



Raimund
Frey

© Kerstin Stelter

„Als Urheber kann ich alleine bestimmen, wer meine Illustrationen wo einsetzt. Ich bin glücklich, wenn ich dieses Recht nicht alleine durchsetzen muss.“

Raimund Frey
Illustrator, Kommunikationsdesigner und Graphic Recorder



Susann
Hoffmann

© Susann Hoffmann

„Illustration ist nicht nur Selbstverwirklichung, sondern auch ein Business. Ein Auftrag sollte nicht nur passen, sondern auch entsprechend vergütet sein.“

Susann Hoffmann
Illustratorin (Schwerpunkt Kindermedien und Handlettering)

„Wir
müssen
die Bilder
aus der
Flut
retten.“

Wir alle produzieren, konsumieren und teilen Fotos – und drohen in der Bilderflut zu ertrinken. Und doch haben Fotograf:innen noch immer eine herausragende Verantwortung, wie beispielsweise die unabhängige Berichterstattung aus dem Ukraine-Krieg zeigt. Im Interview plädiert die Fotografin und Journalistin Heike Rost für eine konsequente Anwendung des Urheberrechts – und eine neue Wertschätzung der Fotografie.

IU: Jeden Tag laden Instagram-Nutzer mehr als 1.000 Fotos hoch – pro Sekunde. Das macht rund 100 Millionen Fotos täglich. Wird Fotografie durch diese Bilderflut entwertet?

HEIKE ROST Tatsächlich. Fotografie ist dank Smartphones zum Allgemeingut geworden. Das kann man zunächst als Demokratisierung begreifen, als Fülle und Ideenvielfalt. Doch leider hat diese Entwicklung – die es seit Jahren gibt – schwerwiegende Nebenwirkungen: Der Wertverlust von Bildern ist enorm. Ich kenne Kolleg:innen, auf deren monatlichen Honorarabrechnungen von Bildagenturen nur noch Cent-Beträge stehen. Umso wichtiger ist für uns ein starkes Urheberrecht, im Hinblick auf Existenzsicherung, vor allem aber für die langfristige und nachhaltige Einkommenssicherung. Und diese wird nur durch die Lizenzierung von Zweit- und Mehrfachnutzungen garantiert.

Fotografie hat eine riesige Bandbreite – von Dokumentation und Bildjournalismus über Werbung, Kommunikation bis zu Porträtfotografie. Wüssten wir, was momentan in der Ukraine geschieht, was in Ruanda, Serbien oder Vietnam geschehen ist, gäbe es keine unabhängigen Fotografen? Die Macht der Fotografie erleben wir täglich: Das unangemessene Lächeln eines Politikers im Katastrophengebiet kann eine Kar-

riere knicken. Und das Bild des prominenten Hochzeitspaars im Porsche bekommt eine höhere Bedeutung durch die Information, dass der Bräutigam kurz vor der Trauung drastische Kürzungen im sozialen Bereich angestoßen hat...

„Wüssten wir, was momentan in der Ukraine geschieht, gäbe es keine unabhängigen Fotografen?“

Für einzelne Fotos, beispielsweise von Andreas Gursky, werden Millionenbeträge bezahlt, sie hängen in Museen und privaten Sammlungen. In der Wahrnehmung der meisten Menschen geht jedoch unter, dass in vielen Fällen die Honorare der Fotograf:innen bescheiden sind – wie auch ihre rechtliche Situation.

Im Tageszeitungsbereich wurden nach den Vorgaben der Gesetzgeber zum Urhebervertragsrecht „Allgemeine Vergütungsregeln“ (GVR) vereinbart. Ein jahrelanger Verhandlungsmarathon mit Ergebnissen, die man bestenfalls

als Mindesthonorar einstufen kann. Dass diese Mindesthonorare auch tatsächlich bezahlt werden, ließ und lässt sich oft nur auf dem Klageweg erreichen. Mit un schönen Auswirkungen, denn wer klagt, verliert oft seine Auftraggeber. Und selbst eine erfolgreiche Klage bringt oft keine Verbesserungen für andere Fotograf:innen, denn jeder Fall muss individuell entschieden werden. Leider fehlt uns der entscheidende Baustein, der die Misere beenden kann: Über ein Verbandsklagerecht könnten Berufsverbände stellvertretend für ihre Mitglieder deren berechnigte Ansprüche durchsetzen, ohne die einzelnen Klagenden zur Zielscheibe von Restriktionen zu machen.

„Leider fehlt uns der entscheidende Baustein, der die Misere beenden kann: ein Verbandsklagerecht.“

IU: Wie profitieren Fotograf:innen von einem starken Urheberrecht angesichts dieses schwierigen Marktes, in dem zusätzlich viele Amateure mitmischen?

HEIKE ROST Profis werden für ihre Schaffenskraft und Werke bezahlt, die sie nach Anforderung, auf Abruf und kontinuierlich liefern (müssen). Das ist ihr Beruf – und das gehört angemessen honoriert. Ebenso übrigens wie die fotografischen Produkte von Amateuren, die sich oft genug nicht darüber klar sind, dass die entstandenen Fotos einen Wert für die Nutzer:innen haben und nicht kostenfrei verschleudert werden sollten.

Was beide, Profis wie Amateure, verbinden sollte, ist nicht nur der Blick auf die wirtschaftlichen, sondern auch die Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen ihres Tuns.

IU: Worin besteht deiner Ansicht nach die Notwendigkeit, sich mit dem Urheberrecht auseinanderzusetzen?

HEIKE ROST Wichtigster Punkt ist die Monetarisierung von Fotos, also die nachhaltige Existenzsicherung von Fotograf:innen. Ohne die Möglichkeit, Werke für unterschiedliche Nutzungsarten zu produzieren, für Zweit- und Mehrfachnut-

zungen zu lizenzieren, Rechte abgestuft zu vermarkten und daraus langfristige Einnahmen zu generieren, gibt es keine wirtschaftliche Existenzgrundlage für Fotograf:innen. Neben Werk- und Produktionsverträgen gehören dazu auch die Honorarübersichten der Mittelstandsgemeinschaft Fotomarketing (MFM) oder des AGD, der Allianz Deutscher Designer. Auch das System der kollektiven Rechtewahrnehmung, hier der VG Bild-Kunst, ist eine wichtige Säule der Monetarisierung fotografischen Schaffens im weitesten Sinne.

„Wichtigster Punkt ist die Monetarisierung von Fotos, also die nachhaltige Existenzsicherung von Fotograf:innen.“

Ein weiterer, wichtiger Punkt ist die Kontrolle der Bildautor:innen über ihre Werke und damit verbunden die Möglichkeit, gegen Nutzungen in gänzlich anderem Kontext vorgehen zu können. Fotograf:innen können beispielsweise verhindern, dass ihre Bilder von politisch extremen Parteien genutzt werden. Oder als bloße Illustration zweckentfremdet werden und so Persönlichkeitsrechte oder anderweitige Rechte Dritter verletzen und einiges mehr.

Und zu guter Letzt: Die Kenntnis grundlegender Aspekte des Urheberrechts ist nicht nur existenzsichernd für Fotograf:innen, sondern auch ein wesentlicher Aspekt der Kundenbindung.

IU: Wie ist das zu verstehen?

HEIKE ROST Honorar- und Vertragsverhandlungen mit Auftraggeber:innen zeigen immer wieder, dass Urheberrecht erstaunlich unbekannt bzw. wenig „trainiert“ ist. Oft ist das ein „Agieren auf Sicht“. Hier kommen Fotograf:innen ins Spiel, die mit Hilfe von Berufsverbänden, Anwälten und/oder eigenen Kenntnissen ihren Kund:innen Hilfestellung geben können: Bei der Aushandlung sämtlicher Vereinbarungen von der Produktion bis zu den Nutzungsrechten und deren Umfang. Wichtig dabei: Die Rechtssicherheit für beide Seiten – als Mehrwert und Argument für angemessene Honorare.

„Ein weiterer, wichtiger Punkt ist die Kontrolle der Bildautor:innen über ihre Werke. Fotograf:innen können beispielsweise verhindern, dass ihre Bilder von politisch extremen Parteien genutzt werden.“

IU: Wie sind Ihre persönlichen Erfahrungen mit urheberrechtlichen Problemen und möglichen Auseinandersetzungen?

Heike Rost: In mittlerweile über 30 Jahren freiberuflicher Tätigkeit hatte ich nur eine einzige juristische Auseinandersetzung um Bildrechte. Das betraf eine Auftragsproduktion, deren Nutzung weit über vertragliche Vereinbarungen hinausging. Dank Urheberrecht war das aber eine klare Sache.

Aktuell gibt es Verhandlungen mit einem Kunden, der ein umfangreiches, über mehrere Jahre entstandenes und aufgebautes Bildarchiv gerne komplett unter Creative Commons (CC)-Lizenz stellen würde. Den hauseigenen Verwaltungs-

rechtlern ist nicht klar, dass dieser Schritt nicht nur der individuellen Zustimmung aller beteiligten Urheber:innen bedarf, sondern auch eines finanziellen Ausgleichs. Die vom Kunden vorgeschlagene Nachvergütung von wenigen Prozenten auf das ursprüngliche Honorar ist indiskutabel: In aller Regel werden zwischen 100 und 200% Honoraraufschlag für Buyout-Regelungen fällig, was hier greifen würde.

Es kann darüber hinaus kaum im Interesse von Auftraggeber:innen sein, mit der vermeintlichen Freisetzung von Werken die ursprünglich gewünschte Exklusivität von Produktionen zu torpedieren, während die erhoffte „Vereinfachung via CC“ das Gegenteil erreicht, nämlich unklare Grauzonen der Nutzung, die für Auftraggeber:innen wie Fotograf:innen nicht mehr nachvollziehbar sind und schlimmstenfalls auf allen Seiten zu juristischen Auseinandersetzungen führen.

Nach über zwei Jahren Pandemie mit erheblichen Umsatzeinbußen für Fotograf:innen aller Sparten sind solche Ansinnen nicht nur ein Angriff auf deren wirtschaftliche Existenz. Der konkrete Fall ist auch moralisch indiskutabel: ein zum großen Teil mit öffentlichen Mitteln finanziertes Unternehmen versucht, seine Marktmacht auszuspielen – auf Kosten von Fotograf:innen. Deren Verhandlungsposition wird allerdings durch das Urheberrecht entscheidend gestärkt, weil es die Standards für die Verhandlungen definiert.



© Heike Rost

HEIKE ROST ist Photographin, Journalistin und Trainerin für Visuelle Kultur... vor allem aber: „Neugierig im besten Sinne – auf das Leben.“ (Zitat: Yvel Hyppolite, Lehrer für Porträtphotographie am Lette Verein Berlin).

Nach dem Studium „Photographie/Photodesign“ beim Lette Verein Berlin war und ist Heike Rost freiberuflich tätig als Fotografin und Autorin, insbesondere als Bildjournalistin, aber auch als Künstlerin. Seit 1995 ist sie Mitglied im Deutschen Journalisten-Verband (DJV), wo sie sich besonders in Rheinland-Pfalz stark engagiert, und ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Presserats. Im Mai 2013 wurde Heike Rost in die Deutsche Gesellschaft für Photographie (DGPh) berufen.

DATEN UND FAKTEN

Der Bildbereich besteht aus Fotograf:innen, Bildjournalist:innen, Grafiker:innen, Karikaturist:innen, Pressezeichner:innen, Illustrator:innen. Die Grenzen zum Design sind fließend; mitunter sind Illustrator:innen auch als Designer:innen tätig.

Bildkomponist:innen sind klassische Urheber:innen und leben vor allem von der Lizenzierung ihrer Werke und/oder aus Erträgen der Nutzungsrechte daran. Wie andere schöpferisch Tätige sind Bildkünstler:innen überwiegend Freiberufler:innen, wobei es gerade im Bereich Fotografie häufig auch Festanstellungen gibt.

IN WELCHEM BEREICH DER FOTOGRAFIE ARBEITEN SIE HAUPTSÄCHLICH? NOVEMBER 2020

Fotografie kann in künstlerischer Zwecklosigkeit entstehen, oder im Auftrag von Unternehmen, Medien, Veranstalter:innen.

Die meisten Fotografien sind geistige Schöpfungen, die ausgearbeitete Konzeptionen voraussetzen und eine hohe kreative Leistung beinhalten. Obwohl auf großem handwerklichem Können basierend, gibt es eine klare Grenze zum (kammerpflichtigen) Handwerk, wie das Oberverwaltungsgericht Koblenz feststellte.

Auch Auftragsarbeiten können demnach von großer »Schöpfungshöhe« geprägt sein - Voraussetzung für urheberrechtlichen Schutz. Als entscheidendes Kriterium für die Schöpfungshöhe gilt der künstlerische Anspruch, mit dem die Arbeiten gestaltet werden, sowie der hohe Kreativanteil der Arbeit von Fotograf:innen: Ob „Beratung des Kunden, Entwicklung einer Bildsprache, kreative selbständige Umsetzung on location oder im Studio, Ausarbeiten einer Ästhetik in der Nachbearbeitung – all diese Schritte gehören dazu und unterstreichen den künstlerischen Anteil in der Bildproduktion.“

(Quelle ↗)

25 %
Corporate, Unternehmensfotografie, Industrie

22 %
Journalismus

12,48 %
Messen, Events, Veranstaltungen

7,26 %
Künstlerische Fotografie

5,31 %
Reportagen und Soziales

5,22 %
Reisefotografie

5,13 %
Werbung

4,07 % Architektur

weniger als 4 %
Sonstige (Sport/Freizeit, Theater/Konzertfotografie, Privatkunden, Mode)

WAS IST IHR ILLUSTRATIVER HAUPTARBEITSBEREICH? 2021

Wenig überraschend bildet der Buchbereich das größte Haupt-einsatzgebiet, gefolgt von Werbung / Unternehmenskommuni-kation und Editorial. Unabhängig von den Arbeitsbereichen bleibt Deutschland der größte Markt für deutsche Illustrator:in-nen. Der Einsatz für den internationalen Markt hingegen zeigt sich leicht rückläufig. Die Arbeit für die europäischen Märkte nimmt mit 8% noch deutlicher ab.

Insgesamt besteht bei Illustrator:innen eine breite Streuung des Einkommens. Im oberen Segment liegen Graphic Recording / Sketchnotes und Werbung, wobei hier im Schnitt etwas weniger verdient wird als vor der Corona-Krise. Die geringsten corona-bedingten Umsatzeinbußen verzeichneten die Segmente Kin-der-/ Jugendbuch, Sach-/ Schulbuch und Spiele. Am stärksten betroffen ist das Eventzeichnen.

(Quelle ↗)

22,6 %
Kinder- / Jugendbuch

12,6 %
Buchillustration

8,2 %
Editorial

7,2 %
Comic, Cartoon

6,8 %
Unternehmenskommunikation

6,2 %
Informative Illustration

4,9 %
Werbung

3,5 % Sach- / Schulbuch

Andere Bereiche: 3D, Animation/Erklärfilm, Architektur, Concept Art, Dekore/Textil, Eventzeichnen, Games/Apps, Graphic Recording/Sketchnotes, Layout/Storyboard/Animatic, Lettering/Kalligrafie, Spiele (Karten Und Brett), Verpackung/Produktdesign, Sonstiger Bereich

WAS BEDEUTET EIGENTLICH URHEBERRECHT?

Das Urheberrecht gibt schöpferisch Tätigen eine Rechtsposition, wonach sie über die von ihnen erstellten Werke eigenständig entscheiden können. Dieses „geistige Eigentum“ besteht unabhängig von dem (physischen) Eigentum an einem konkreten Einzelfoto oder einer Druckgrafik.

Die Werke von Fotograf:innen sind nach dem Urheberrechtsgesetz als „Lichtbilder“ geschützt, die Werke von Illustrator:innen als „Werke der bildenden Kunst“. Der Schutz entsteht dabei automatisch im Moment der Erstellung der Fotografien und Illustrationen. Diese Werke sind dann für den Zeitraum bis 70 Jahre nach dem Tod des/der Urheber:in geschützt.

Das Urheberrecht steht dabei immer den Fotograf:innen und Illustrator:innen zu - selbst dann, wenn es sich um ein Auftragswerk handelt. Das Urheberrecht schützt dabei 3 wesentliche Bereiche: Es gewährt sogenannte „Urheberpersönlichkeitsrechte“. Ferner können Ur-

heber:innen über die Vergabe von Nutzungsrechten entscheiden.

Die gesetzlichen Regelungen sehen schließlich auch vor, dass eine „angemessene Vergütung“ für die Rechtseinräumung erfolgt.

Zu den Urheberpersönlichkeitsrechten zählt dabei insbesondere das Recht auf „Anerkennung der Urheberschaft“, d.h. die Namensnennung am Werk. Soweit Kund:innen von einer Nennung absehen wollen, ist das nur dann rechtmäßig, wenn die Fotograf:innen oder Illustrator:innen einen entsprechenden Verzicht erklärt haben.

Fotograf:innen und Illustrator:innen können grundsätzlich selbst darüber entscheiden, welche Nutzungsrechte sie an Kund:innen übertragen. Lizenzverträge können sich auf konkrete, eingeschränkte Nutzungsformen beziehen. Buyout-Verträge, die eine zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzung vorsehen, sind rechtlich zulässig; allerdings ist gerade bei Letzteren dann ein besonderes Augenmerk auf die „angemessene Vergütung“ zu legen. Eine Orientierung für die Frage, was „angemessen“ ist, können dabei für Fotograf:innen die „Empfehlungen

der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing“ (MFM) [\(LINK↗\)](#) geben.

Für Illustrator:innen hat beispielsweise die Illustratorenorganisation das „Honorarwerk Illustration“ [\(LINK↗\)](#) veröffentlicht. Auch der Vergütungstarifvertrag Design der Allianz deutscher Designer (AGD) [\(LINK↗\)](#) enthält Hinweise für die Preisfindung und Vergütung von Designleistungen und Nutzungsrechten.

Neben den konkreten Nutzungsrechten, die verschiedene Medien wie z.B. Print, Online, TV, DVD/Blu-ray betreffen, steht Urheber:innen auch das Recht zu, über „Bearbeitungen“ zu entscheiden. Soweit Lizenznehmer:innen Änderungen an Fotografien oder Illustrationen vornehmen wollen, müssen sie sich das entsprechende Bearbeitungsrecht einräumen lassen.

Wenn das Urheberrecht den Kreativen auch die weitest mögliche Entscheidungsbefugnis über ihre Werke einräumt, ist doch zu beachten, dass es bestimmte gesetzliche Beschränkungen gibt (sog. „Schranken“), nach denen Urheber:innen eine Nutzung nicht untersagen können. Das gilt beispielsweise für „Zitate“ nach § 51 UrhG. Als Ausgleich

für solche Einschränkungen sieht das Gesetz häufig vor, dass zumindest ein finanzieller Ausgleich zu erfolgen hat. Solche Vergütungsansprüche sind dann jedoch daran gekoppelt, dass die Mitgliedschaft in einer Verwertungsgesellschaft, wie der VG Bild-Kunst, besteht.

Für die rechtmäßige Nutzung von Fotografien und Illustrationen kommt es in vielen Fällen nicht nur allein auf die Rechte der Urheber:innen an. Je nachdem, welche Personen oder Objekte abgebildet werden oder wo ein Fotoshooting stattfindet, kann die Notwendigkeit bestehen, gesonderte Rechte einzuholen wie eine Zustimmung zur Nutzung des „Rechts am eigenen Bild“, die Rechte sonstige:r Urheber:innen oder von Eigentümern einer Location. Diese Rechte liegen nicht automatisch bei den Fotograf:innen oder Illustrator:innen.

Werden Fotografien oder Illustrationen rechtswidrig genutzt, so folgen aus dem Urheberrecht auch Ansprüche auf z.B. Unterlassung oder Schadensersatz.

*Rechtsanwältin Claudia Gips,
UNVERZAGT, Hamburg*

„Ihr habt richtig entschieden!“

Seit der Urheberrechtsreform agieren Bildurheber:innen in Deutschland auf einer neuen rechtlichen Basis. Aus Perspektive der VG Bild-Kunst bewertet die Juristin Dr. Anke Schierholz die Novelle positiv, berichtet vom aktuellen Stand der Verhandlungen mit Plattformbetreibern und zeigt neue Chancen für Bild-Urheber:innen auf.

Interview mit
Anke Schierholz

IU: Was hat die Urheberrechtsreform den Bildurheber:innen gebracht?

ANKE SCHIERHOLZ Einiges! Da ist zunächst einmal die bessere Konturierung des Urhebervertragsrechts durch die Umsetzung der Europäischen Richtlinie zum Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt. Der deutsche Gesetzgeber hat diese Frage bereits 2016 mit einer umfassenden Reform angegangen, so dass die Ausgangslage gar nicht so schlecht war, verglichen mit anderen europäischen Ländern. Doch die neue Möglichkeit, Auskunft über Umfang und Erlöse aus der Nutzung von Werken nicht mehr nur gegenüber dem direkten Vertragspartner geltend zu

machen, sondern auch von jedem weiteren Nutzer in der Lizenzkette verlangen zu können, erhöht die Transparenz gegenüber den Fotograf:innen und Illustrator:innen.

„Die neue Möglichkeit, Auskunft über Umfang und Erlöse von jedem weiteren Nutzer in der Lizenzkette verlangen zu können, erhöht die Transparenz gegenüber Fotograf:innen und Illustrator:innen.“

Die wichtigste Neuerung ist aber die neue Haftung der Social-Media-Plattformen für die von ihren Nutzer:innen hochgeladenen Inhalte. Das gibt der VG Bild-Kunst die Möglichkeit, tatsächlich Vergütungen für die Bildurheber:innen zu erzielen – auch wenn es vermutlich nicht ganz so schnell gehen wird, wie sich das manche erhoffen: denn einer Einigung mit den Tech-Giganten über die Vergütungshöhe werden wohl erst einmal umfangreiche Verhandlungen und vielleicht auch Gerichtsverfahren vorausgehen.

IU: Das ist der berühmte Artikel 13 der Richtlinie, gegen den es gerade in Deutschland heftige Proteste wegen der befürchteten Upload-Filter gegeben hat?

ANKE SCHIERHOLZ Ja, genau. Bei der Umsetzung ist Deutschland einen besonderen Weg gegangen, um diesen Bedenken zu begegnen. So müssen die Plattformen nur mit großen Rechteinhabern verhandeln, nicht mit einzelnen Fotograf:innen. Verwertungsgesellschaften wie die VG Bild-Kunst wiederum können den Plattformen Lizenzen anbieten, die auch die Rechte von Nicht-Mitgliedern umfassen. Diese sogenannten „Außenstehenden“ können aber jederzeit ihre Werke ihre Rechte gegenüber den Plattformen selbst durchsetzen, indem sie durch sog. Opt-out aus einer Lizenz „aussteigen“, es herrscht also kein Zwang. Wichtig zu wissen ist allerdings, dass die Plattformen nicht verpflichtet sind, von Außenstehenden Rechte zu erwerben. Für die einzelnen Urheber:innen heißt das: Wenn ich der VG Bild-Kunst meine Rechte einräume, bekomme ich eine Vergütung für die Nutzung der Arbeiten. Wenn ich das nicht will, sieht es schwieriger aus: der Gesetzgeber hat dem Verlangen nach Löschung von Werken jetzt neue Hürden in Form der „mutmaßlich erlaubten Nutzungen“ in den Weg gestellt, weil er die Meinungsfreiheit gegenüber dem Urheberrecht stärken wollte.

„Für die einzelnen Urheber:innen heißt das: Wenn ich der VG Bild-Kunst meine Rechte einräume, bekomme ich eine Vergütung für die Nutzung der Arbeiten.“

IU: Gibt es auch Kritik an der deutschen Umsetzung?

ANKE SCHIERHOLZ Es gab Kritik aus beiden Lagern. Die Urheberseite sieht teilweise die eben erwähnte Stärkung der Meinungsfreiheit kritisch, auch im Bildbereich, in dem jetzt Bilder mit bis zu 125 KB Dateigröße als „mutmaßlich erlaubt“ gelten. Davon abgesehen, dass der Parameter der Dateigröße ungeeignet erscheint, um eine wie auch immer geartete Geringfügigkeit zu konstatieren, wird es hier den einzelnen Bildautoren wirklich schwer gemacht, gegen illegale Nutzungen ihrer Werke vorzugehen. Die Größe der Bilddatei entscheidet jetzt über die Intensität des Eingriffs in das Urheberrecht.

IU: Und jetzt will die VG Bild-Kunst diese Plattformen lizenzieren. Wie darf man sich das vorstellen?

ANKE SCHIERHOLZ Die VG Bild-Kunst hat sich seit 2019 intensiv auf die Verhandlungen mit den Plattformen vorbereitet: Zunächst haben wir die Gegenseitigkeitsverträge mit unseren internationalen Schwestergesellschaften aktualisiert, damit wir auch die Rechte von deren Mitgliedern lizenzieren können. Denn längst haben die Bild-Verwertungsgesellschaften nicht mehr nur bildende Künstler:innen als Mitglieder, sondern vertreten alle Bild-Urheber:innen, also z. B. auch aus den Bereichen Fotografie, Illustration, Design, Comics. Im Sommer 2021 haben wir durch eine breit angelegte Nutzerstudie untersucht, was die Nutzer:innen der fünf großen Social-Media-Plattformen an Bildmaterial hochladen und ob es sich dabei um eigene Fotos handelt oder um Fotos Dritter. So können wir ungefähr einschätzen, wie viel von dem Bildmaterial, das auf den Plattformen genutzt wird, überhaupt lizenzpflichtig ist. Die eigenen Fotos der Nutzer:innen müssen ja nicht von der VG Bild-Kunst lizenziert werden, denn für diese Fotos hat die Plattform bereits über die allgemeinen Nutzungsbedingungen die erforderlichen Rechte erworben.

„Längst haben die Bild-Verwertungsgesellschaften nicht mehr nur bildende Künstler:innen als Mitglieder, sondern vertreten alle Bild-Urheber:innen, auch aus Fotografie, Illustration, Design, Comics.“

Zugleich haben wir eine Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Professionellen Bildanbieter etabliert. Ohne diese Zusammenarbeit hätten wir tatsächlich eine Lücke im Repertoire: US-amerikanische Fotografen werden häufig nicht von Verwertungsgesellschaften vertreten. Diese Lücke füllen nun die Bildagenturen, die – ähnlich den Verwertungsgesellschaften – Kooperationsverträge mit ihren internationalen Partnern haben. Auf dieser Grundlage haben wir einen Tarif erarbeitet, den wir Ende des Sommers veröffentlichen wollen.

IU: Was sagen die Plattformen?

ANKE SCHIERHOLZ In der jetzigen Phase haben wir uns auf die Platzhirsche konzentriert. Unser Eindruck ist, dass gerade die US-amerikanischen Firmen erst noch lernen müssen, wie das europäische Konzept der Kollektiven Rechtewahrnehmung tatsächlich funktioniert und welche Vorteile es für die Nutzer:innen hat. Auch der Gedanke einer pauschalen Lizenzierung scheint noch fremd zu sein. Dabei sind diese pauschalen Verträge ideal, um den Verwaltungs- und Technologieaufwand auf beiden Seiten zu reduzieren. Mit der Unterschrift unter dem Lizenzvertrag ist man auf der sicheren Seite und muss nicht für jede einzelne hochgeladene Abbildung prüfen, ob sie unter eine Lizenz fällt oder nicht. Der einzige Prüfaufwand wird sein, die Abbildungen mit der Datenbank der vom Opt-out erfassten Werke zu vergleichen – das ist lange nicht so aufwendig! Wir wollen nicht gezwungen werden, alle Werke, an denen wir Rechte vertreten, den Plattformen zur Verfügung zu stellen – dafür erwarten wir auch keine werkgenauen Informationen über die Nutzungen auf den Plattformen. Wir haben von unseren Schwestergesellschaften im Ausland gehört, dass sie die gleichen Diskussionen führen. Wir sind alle zuversichtlich, dass diese anfänglichen Verständnisprobleme überwunden werden können.

„Eine pauschale Lizenzierung ist ideal, um den Verwaltungs- und Technologieaufwand auf beiden Seiten zu reduzieren. Mit der Unterschrift unter dem Lizenzvertrag muss man nicht für jede einzelne Abbildung prüfen, ob sie unter eine Lizenz fällt oder nicht.“

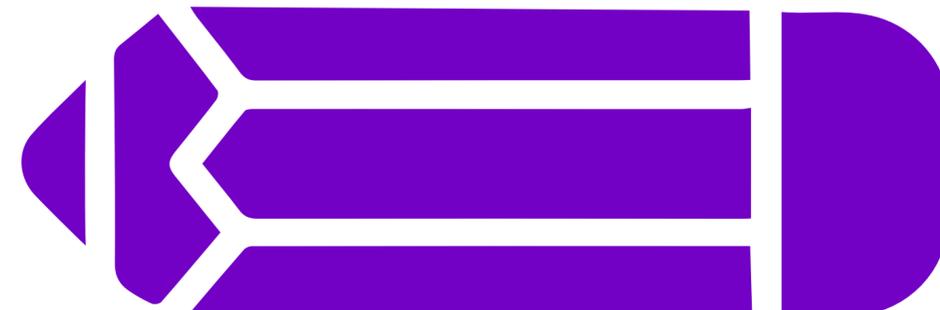
IU: Die VG Bild-Kunst begleitet die Social-Media-Lizenz mit einer Medienkampagne – warum?

ANKE SCHIERHOLZ Zunächst wollen wir die künstlerische Community informieren, dass wir tätig werden. Denn immerhin sollen von der erweiterten Kollektivlizenz auch Außenseiter umfasst werden, die informiert werden sollten. Wir wollen aber auch ein Signal an die Netzcommunity richten, dass wir eine gute Lösung für das Problem der massenhaften Lizenzierung von Bildinhalten auf Plattformen haben. Und last-but-not-least sollen unsere politischen Unterstützer in Berlin und Brüssel erfahren: Ihr habt richtig entschieden!



© Ayse Tasci

DR. ANKE SCHIERHOLZ leitet die Abteilung Recht der VG Bild-Kunst. Nach dem Jura-Studium in München arbeitete sie am Münchner Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, wo sie zu einem urheberrechtlichen Thema promovierte. Sie war danach für vier Jahre als Rechtsanwältin in einer auf Urheberrecht und gewerblichen Rechtsschutz spezialisierten Kanzlei in Potsdam und Berlin tätig, bevor sie 1999 die Leitung der Rechtsabteilung der VG Bild-Kunst übernahm. Anke Schierholz ist in mehreren nationalen und internationalen urheberrechtlichen Fachverbänden aktiv und publiziert regelmäßig zu urheberrechtlichen Themen.



Stimmen

Barbara
Klemm



„Wie wichtig authentische Bildzeugnisse sind, wird seit dem Ukraine Krieg wieder besonders deutlich. Nur mit professionellen Aufnahmen wird man zuverlässig informiert. Dafür braucht es gute, ausgebildete Fotografinnen und Fotografen, die diese Aufnahmen liefern können. Das ist aber nicht umsonst zu haben.“

Barbara Klemm
Fotografin und Pressefotografin

© Privat

Stimmen



J. Konrad
Schmidt

„Bilder lenken die Wahrnehmung von Inhalten stärker als Texte. Bilder gewinnen weiter an Bedeutung, gleichzeitig leben viele derjenigen, die diese Inhalte herstellen und verbreiten, unter prekären finanziellen Bedingungen, nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie. Während die Menge angebotener Bilder ständig weiter zunimmt, sinkt ihr Preis. Unangemessene Honorare sind und bleiben rechtswidrig – auch noch im Nachhinein können Urheber:innen ihren gesetzlichen Anspruch auf angemessene Vergütung einklagen.“

J. Konrad Schmidt
Fotograf und Art Director, Leiter der Initiative Bild

© J. Konrad Schmidt



Regina
Schmeken

© Hendrik Reichel

„Natürlich ist es wichtig für Künstlerinnen und Fotografinnen, dass unsere Werke gesehen werden und in den Medien präsent sind. Es sollte auch für große internationale Plattformen selbstverständlich sein, dass dies nach den Regeln des Urheberrechts geschieht und man bei jeder Nutzung der Werke fair beteiligt wird.“

Regina Schmeken
Fotografin, Künstlerin

Stimmen

Kunst und ihre Ausdrucksformen sind ein Spiegelbild der Zeit. Kunst erschafft sich fortwährend neu. Künstler:innen nutzen stets zeitgemäße technische Errungenschaften zur Erstellung ihrer Kunstwerke und loten zukunftsweisende Produktions- und Präsentationsmöglichkeiten aus.

So gehört zur momentanen Lebhaftigkeit des Umgangs mit neuen digitalen Techniken und Distributionswegen auch NFT – eingebettet in eine Blockchain. Die Frage der Urheberschaft bleibt für die Digitalkunst relevant; das Vorhandensein eines digitalen Originals birgt große Hoffnungen für die Urheber:innen.

Marcel Noack
Visual Artist & Fine Art Photographer

Marcel
Noack



© Marcel Noack

Fotografie
bringt Licht
ins Dunkel

Fotojournalist:innen verteidigen in der Ukraine die Meinungs- und Pressefreiheit, darüber hinaus aber auch unsere demokratische Wertegemeinschaft, meint Julia Laatsch. Sie fordert aktiveres politisches Handeln, um Medienkompetenz in der Gesellschaft zu fördern, Desinformation zu bekämpfen – und plädiert für den Aufbau eines Bundesinstituts für Fotografie.

Endlich! Unserer Kulturstaatsministerin, Claudia Roth, ist es erstmals gelungen, Medienpolitik als selbständiges Themenfeld in den G7-Prozess zu integrieren. Gerade in Krisenzeiten ist es längst überfällig gewesen, ein gemeinsames Signal für die Verteidigung der freien und unabhängigen Medien zu setzen. Damit sollen zukünftig auch Urheber wie Fotojournalisten und Fotojournalistinnen, als wichtiger Teil einer wertebasierten und demokratischen Gesellschaft, besser geschützt und in ihrer Arbeit unterstützt werden. Fotografen und Fotografinnen sind als Vertreter der Medien auch in dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine unter den ersten Zielen gewesen. Dies ist ein Angriff auf die Demokratie als Ganze, zu deren Kernbe-

stand zweifelsfrei die Presse- und Meinungsfreiheit zählt, die es nun gegen autoritäre und autokratische Regime entschieden zu verteidigen gilt. Es ist gleichermaßen Aufgabe von Fotografinnen und Fotografen selbst, zu verhindern, dass die Fotografie als Waffe für Propaganda, Fake News und Desinformation eingesetzt wird. Den Fotoschaffenden ihre Verantwortung und die besondere Rolle ihrer Autorschaft immer wieder bewusst zu machen ist auch Aufgabe der Berufsverbände, Hochschulen und Ausbildungsstätten.

„Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ist ein Angriff auf die Demokratie, zu deren Kernbestand die Presse- und Meinungsfreiheit zählt.“

Jedoch ist es in Zeiten der Digitalisierung und einer immer größer werdenden Flut an Bildern, denen wir durch verschiedenste Medien im Alltag ausgesetzt sind, auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, gar nicht erst einen Nährboden für einseitige Berichterstattung zu schaffen. Dazu ist es notwendig, Medienkompetenz und das Erkennen von Desinformation gezielt dauerhaft in unserem Bildungssystem zu fördern und zu integrieren. Gleichzeitig ist es politisch notwendig, die Medienvielfalt gezielt zu stärken und der Sicherung von Meinungsfreiheit im Zeitalter von Plattformökonomien eine zentrale Rolle zukommen zu lassen.

Vor dem Hintergrund der so elementar wichtigen Rolle der Fotografie für die Meinungsbildung in Politik, Wissenschaft und Bildung, ist es umso unverständlicher, dass die Politik in Deutschland bislang nicht einen Ansprechpartner für die Fotografie hatte. Die Landschaft der Berufsverbände ist so vielfältig wie die Tätigkeitsfelder im Bereich der Fotografie selbst. Längst sind viele Fotoschaffende nicht nur in einem Genre tätig, sondern arbeiten interdisziplinär mit mehreren Schwerpunkten. Sie schätzen die Abwechslung und die Hybridisierung verschiedener Tätigkeitsfelder.

„Es ist eine
gesamtgesellschaftliche
Aufgabe, gar nicht
erst einen Nährboden
für einseitige
Berichterstattung
zu schaffen,
Medienkompetenz
und das Erkennen von
Desinformation in unserem
Bildungssystem zu fördern
und zu integrieren.“

Um für Politik und Gesellschaft einen Ansprechpartner für die Fotografie in Deutschland zu schaffen, haben die größten und traditionsreichsten Fotograieverbände den Deutschen Fotorat gegründet. Der Deutsche Fotorat ist der Dachverband der Fotografie in Deutschland. Ursprünglich von FREELENS, der Deutschen Gesellschaft für Photographie (DGPh), dem Bundesverband Freie Fotografen und Filmgestalter (BFF) und der Deutschen Fotografischen Akademie (DFA) ins Leben gerufen, wächst der Deutsche Fotorat schnell. Wir sind absolut überzeugt davon, gemeinsam mehr zu erreichen. Mit einer geschlossenen, gemeinsamen Stimme für die schätzungsweise 35.000 Urheber und Urheberinnen zu sprechen, die als Fotoschaffende tätig sind.

Mit unserer gemeinsamen Stimme für Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie für den Schutz der Urheberinnen und Urheber einzutreten, gehört zu unseren Hauptanliegen. Gemeinsam wollen wir uns aber auch für die Fotografie als Kulturgut und visuelles Kulturerbe engagieren, die Belange von Fotografinnen und Fotografen und anderer Akteure im Bereich Fotografie vertreten, sowie öffentliche Diskussionen zu unterschiedlichen Aspekten der Fotografie anstoßen. Bereits bestehende Netzwerke zwischen den Verbänden und ihren Mitgliedern sollen durch den Verbund im Deutschen Fotorat weiter gestärkt werden.

„Wir wollen mehr
erreichen, mit einer
gemeinsamen Stimme
für die schätzungsweise
35.000 Urheber:innen
sprechen, die als
Fotoschaffende tätig
sind.“

Während auf internationaler Ebene die Wichtigkeit der Fotografie als Teil der Medienlandschaft erkannt und berücksichtigt wurde, spielt die Fotografie auf Bundesebene sowie in der Kulturpolitik eine viel zu geringe Rolle. Zwar schaffte es die Fotografie 2019 mit dem Vorhaben zur Gründung eines Deutschen Bundesinstituts für Fotografie auf die bundespolitische Agenda, droht jedoch seitdem an Standortfragen zu scheitern. 2019 hatte die damalige Kulturstaatsministerin Monika Grütters bereits erkannt, dass eine Lösung zur Bewahrung und Zugänglichmachung unseres fotografischen Erbes notwendig ist. Dass all die Zeitdokumente in Form von Negativen, Dias und digitalen Bildern für folgende Generationen fachgerecht aufbewahrt werden sollten. Seither fehlt von dem Projekt, auch in dem Koalitionsvertrag der neuen Regierung, jedoch jede Spur. Die Diskussionen drehen sich leider zumeist vor allem um Standortfragen und nicht um Konzeptfragen.

Ganz egal wo, das Bundesinstitut für Fotografie würde einen hervorragenden Beitrag leisten, die Vor- und Nachlässe herausragender deutscher Fotografinnen und Fotografen zu sammeln, die Forschung in Fragen der Restaurierung und Konservierung beispielhaft voranzutreiben und die Ergebnisse in Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen zu vermitteln – und somit einen wichtigen Teil zu einer bildkompetenten und aufgeklärten Gesellschaft beizutragen. Gleichzeitig wäre eine solches Bun-

desinstitut ein wichtiges Signal, um der Fotografie als anerkannte eigenständige Kunstform und eines der wichtigsten Medien in der deutschen Gesellschaft sichtbar Ausdruck zu verleihen.

„Ein Bundesinstitut für Fotografie würde die Nachlässe herausragender Fotograf:innen sammeln, die Forschung vorantreiben und die Ergebnisse in Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen vermitteln.“



© Julia Laatsch

JULIA LAATSCH studierte Fotografie in Berlin und Dortmund, lebt in Bochum. Seit 2014 arbeitet sie deutschlandweit und international als freiberufliche Fotografin für Unternehmen und Agenturen. Ehrenamtlich engagiert sie sich im Vorstand von FREE-LENS e.V., dem größten Deutschen Berufsverband für Fotograf:innen. Darüber hinaus ist sie Sprecherin des 2021 gegründeten Deutschen Fotorats, dem Dachverband der Fotografie in Deutschland. Regelmäßig ist sie als Jurymitglied zu Gast bei Fotowettbewerben. Besonders am Herzen liegt ihr die Stärkung des Selbstbewusstseins von Fotograf:innen, die Nachwuchsförderung, sowie das Fördern von gesellschaftlicher Wertschätzung für die Fotografie.

Stimmen

Katharina
Uppenbrink



© gezett

„Professionell Kulturschaffende brauchen starke Partner und Informationen, die sie unterstützen. Das leisten die Berufsverbände und Gewerkschaften, die Verwertungsgesellschaften und auch die Initiative Urheberrecht, die über ihre 42 Mitgliedsorganisationen rund 140.000 Urheber:innen und Künstler:innen vertritt – aus Musik, Kunst, Film und Fernsehen, Journalismus, dem Buchbereich, Design, Theater, Spieleentwicklung und vielen anderen mehr.“

Katharina Uppenbrink
Geschäftsführerin der Initiative Urheberrecht

Stimmen

„Es ist mir wichtig, in welchem Kontext meine Werke gezeigt werden. Ich will mit meinen Werken weder für Werbung noch für politische oder religiöse Zwecke vereinnahmt werden. Es ist ein Skandal, dass das Problem des Framings immer noch nicht gelöst wurde. Urheber:innen, die ihre Arbeiten im Internet zeigen, können nur mit einer technischen Sicherung verhindern, dass Dritte ihre Arbeit auf eigenen Webseiten nutzen. Es sollte sein wie in der analogen Welt: Eine Lizenz berechtigt nur den Lizenznehmer und sonst niemanden!“

Thomas Ruff, Künstler

Thomas

Ruff



© Thomas Ruff, Düsseldorf

Impressum

Förderverein Initiative Urheberrecht e.V.
Weberstraße 61
53113 Bonn

Geschäftsstelle Berlin:
Markgrafendamm 24 / Haus 18, 10245 Berlin

Vertreten durch

Pim G. Richter, Vorstandsvorsitzender

Inhaltlich verantwortlich (V.i.S.d.P.)

Katharina Uppenbrink, Geschäftsführerin
der Initiative Urheberrecht

Text und Redaktion

Andie Arndt, Matthias Hornschuh,
Katharina Uppenbrink
mit Dank an alle Verbände, Mitarbeiter:innen,
Vorstände etc. für Unterstützung und Beratung!
Kontakt: +49 (0)30 2091 5807,
info@urheber.de, www.urheber.info

Weitere Mitarbeiter dieser Ausgabe

Seite 19: Claudia Gips, UNVERZAGT, Hamburg

Konzept, Gestaltung, Redaktion, Lektorat

Crck Kommunikation, www.crck.de

Bildnachweise

Titel und Seite 11: Raimund Frey – Kerstin Stelter
Seite 03: Matthias Hornschuh – Sebastian Linder
(GEMA 2008)
Seite 09: Jürgen Gawron – F. Gawron
Seite 10: Isabelle Göntgen – Ivanka Roxeno
Seite 11: Susann Hoffmann – Susann Hoffmann
Seite 15: Heike Rost – Heike Rost
Seite 23: Anke Schierholz – Ayse Tasci
Seite 24: Barbara Klemm – privat
Seite 25: Konrad Schmidt – Konrad Schmidt
Seite 25: Regina Schmeken – Hendrik Reichel
Seite 26: Marcel Noack – Marcel Noack
Seite 30: Julia Laatsch – Julia Laatsch
Seite 31: Katharina Uppenbrink – gezett
Seite 32: Thomas Ruff – Thomas Ruff

Quellen

 Seiten 16 bis 19

Daten & Fakten

www.bildkunst.de

berufsfotografen.com

https://illustratoren-organisation.de/wp-content/uploads/2020/06/IO-Umfrage_2021.pdf

Urheberrecht:

<http://www.bvpa.org/mfm-bildhonorare-2022-erschienen/>

<https://illustratoren-organisation.de/shop/honorarwerk-illustration/>

<https://agd.de/auftraggeber/agd/vtv-design>

Unser Kooperationspartner

Gefördert durch die Initiative Musik
gemeinnützige Projektgesellschaft mbH
mit Projektmitteln der Beauftragten der
Bundesregierung für Kultur und Medien.



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Kontakt

Werke von Illustrator:innen und Fotograf:innen werden auf sehr vielfältige Weise genutzt, das zeigt dieses IU Mag #4 Bild. Mit Klick auf die einzelnen Logos gelangen Sie zu den Verbänden und Gewerkschaften innerhalb der IU, die im Bereich Fotografie und Illustration tätig sind – und können sich näher informieren.

Eine vollständige Liste aller Mitglieder der Initiative Urheberrecht mit detaillierten Kontaktinformationen finden Sie hier:

[Alle Mitglieder der Initiative Urheberrecht](#)

Wir sind offen für Gespräche.
Kontaktieren Sie uns gerne auch direkt:

In der Initiative Urheberrecht vereinen sich 42 Mitgliedsorganisationen – Verbände und Gewerkschaften. Damit vertritt die IU rund 140.000 Urheber und ausübende Künstler (d/w/m).



BDG Berufsverband
Kommunikationsdesign

Haltung
Wissen
Netzwerk

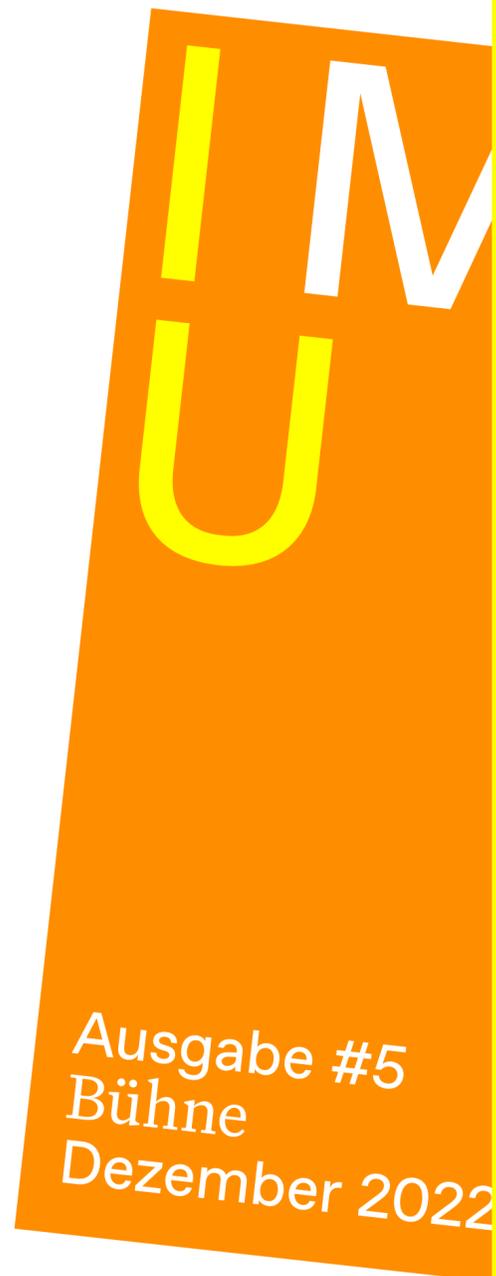


Ausblick

IU Mag #5

Die fünfte Ausgabe unseres digitalen Magazins widmet sich den Brettern, die die Welt bedeuten: Wir schauen hinter die Kulissen von Schauspielerei und Bühnenbild – und sprechen mit Urheber:innen und ausübenden Künstler:innen aus den Bereichen Theater, Oper und Tanz.

Das IU Mag #5 BÜHNE erscheint am 1. Dezember 2022.



Der Koalitionsvertrag tangiert einige unserer aktuellen Arbeitsschwerpunkte zum Urheberrecht – hier ein Auszug:

„Beim Urheberrecht setzen wir uns für fairen Interessenausgleich ein und wollen die Vergütungssituation für kreative und journalistische Inhalte verbessern, auch in digitalen Märkten. Wir wollen Informations- und Meinungsfreiheit auch bei automatisierten Entscheidungsmechanismen sicherstellen.“ [\(Link ↗\)](#)

10. Urheberrechtskonferenz

10th Conference on Authors' Rights

21. November 2022

Save the Date

www.urheber.info

„Ich will mit meinen Werken weder für Werbung noch für politische oder religiöse Zwecke vereinnahmt werden. Es ist ein Skandal, dass das Problem des Framings immer noch nicht gelöst wurde. Es sollte sein wie in der analogen Welt: Eine Lizenz berechtigt nur den Lizenznehmer und sonst niemanden!“

Thomas Ruff, Künstler